

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 1/2012 VOM 1. JULI 2012

Anpassung der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement (GebO)

*Beschluss des Regulatory Board vom 17. Februar 2012
Inkrafttreten: 1. Juli 2012*

I. AUSGANGSLAGE

Die Kotierungsgebühren sind in der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement festgehalten. Für Derivate besteht eine Paketlösung. Der Emittent hat dabei die Möglichkeit, für eine bestimmte Anzahl Derivate (Paket) eine Pauschalgebühr zu bezahlen. Der Ausschuss für Emittentenregulierung des Regulatory Board hat beschlossen, eine neue Paketgrösse für die Kotierung von Derivaten einzuführen. Nebst den bereits bestehenden Paketgrössen steht den Emittenten neu eine zusätzliche Paketgrösse für 7'500 Derivate zur Verfügung. Die Gebühr für diese Paketgrösse beträgt CHF 3'900'000. Die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement (GebO) wird per 1. Juli 2012 entsprechend angepasst.

II. INKRAFTSETZUNG

Die angepasste Gebührenordnung tritt am **1. Juli 2012** in Kraft.

Die **Gebührenordnung** ist auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/charges_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/charges_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/charges_en.html

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_en.html

